

# Wer gegen Pflicht zur Weiterbildung verstößt, riskiert Gewerbeberechtigung

Einige Worte und Begriffe stehen heute im Mittelpunkt jedes Gespräches, wenn es um die Zukunft der Branche geht – Automatisierung, Insurtechs, Digitalisierung. Zweifellos werden einfach strukturierte Produkte und deren Vertrieb stark davon betroffen sein. Einfach und mit wenig Erklärungsaufwand darzustellende Versicherungslösungen werden zunehmend über Portale vom Interessenten selbst ausgewählt und beantragt werden. Diese Entwicklung wird nicht aufzuhalten sein, weiß Dr. Helmut Tenschert, Versicherungsmakler, Vortragender und freier Berater.



Beim AssCompact Trendtag wird das umfangreiche Weiterbildungsangebot von den unabhängigen Vermittlern Jahr für Jahr sehr gut angenommen, wie der Besuch der einzelnen Vorträge und Workshops zeigt

**D**as bedeutet, dass der freie Berater zunehmend vor der Herausforderung steht, seinem Kunden den Nutzen darzustellen, der durch sein Wirken entsteht. Schließlich kostet das ja alles Geld, ob jetzt über Provision oder Honorar.

## Gesetzesentwurf sieht Weiterbildung in eigener Verantwortung vor

Vorgesehen ist bekanntlich, dass für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des geforderten Wissensstandes jährlich ein Mindestmaß an spezifischer Weiterbildung von 15 Stunden absolviert und bestätigt wird. Diese Verpflichtung besteht für jene Mitarbeiter, die direkt am Vertrieb beteiligt oder für den Vertrieb verantwortlich sind. Die Art der verkauften Produkte, die Kategorien der Vertreter, die Aufgaben, die sie wahrnehmen, sowie die Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmens, sollen entsprechende Berücksichtigung finden.

Warum also dafür bezahlen, wenn man das ohnehin alles selbst und damit kostenlos machen kann?

Der Ansatz für eine erfolgversprechende Strategie liegt dort, wo der Mensch jedem Computer überlegen ist: in der Kommunikation. Nämlich jener Kommunikation, die für den Kunden persönlich wichtiger und entscheidungswesentlicher Parameter für die Gestaltung des Versicherungsschutzes ist. Wie soll und kann denn die richtige Produktkonzeption gewählt werden, wenn die Risikosituation, auf der sie beruhen muss, nicht, oder nur bedingt richtig eingeschätzt wird? Eine individuelle Beratung erfordert die Kenntnis einschlägiger beruflicher und privater Risiken, deren mögliche wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen und erst daraus resultierend, die konkrete Absicherung ergibt. Diesem komplexen Bereich lohnt es sich verstärkt zu widmen. Und der Schlüssel dafür heißt, wenig überraschend: Wissen, Wissen und noch einmal Wissen. Die Verknüpfung von Bedarfsermittlung, Risikoanalyse und Lösungsangebot. Nichts grundsätzlich Neues, aber immer bedeutender.

Die mit Februar 2018 in Kraft tretende nationale gesetzliche Regelung zur IDD sieht beim Thema Weiterbildung eine Verpflichtung dazu für die Vertreter von Versicherungen, seien es Versicherungsgesellschaften, deren mit Vertriebsaufgaben betrauten Angestellten und freie Versicherungsvermittler vor. Damit sollen die zur Ausübung des Berufes notwendigen und angemessenen Kenntnisse und Fertigkeiten gesichert werden und bleiben.

Zur Wirksamkeit eines Gesetzes zählt natürlich auch die Kontrolle der Vorschriften. Der wahrscheinlich im September vorliegende Rohentwurf zu diesem Gesetz sieht vor, dass die Betroffenen in eigener Verantwortung der Verpflichtung nachkommen, die Dokumentationen der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen sammeln und fünf Jahre hindurch für eine allfällige und jederzeit mögliche Einsichtnahme durch die Gewerbebehörde des Standortes, aufbewahren. Selbst ein bloß einmaliger Verstoß gegen die Verpflichtung, sich einer Schulung zu entziehen, kann bewirken, dass der Gewerbetreibende die erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Im Klartext – auch bei nur einmaliger Verletzung der Verpflichtungsbestimmung – ist der Entzug der Gewerbeberechtigung möglich. Es gibt also definitiv keine Möglichkeit sich an der Verpflichtung zur Weiterbildung "vorbeizuschwindeln" und diese ist in Eigenverantwortung zu erfüllen. Keine ge-



Dr. Helmut Tenschert

sonderten Aufforderungen, Ermahnungen oder ähnliches, die Erfüllung der Pflicht liegt bei jedem einzelnen selbst.

Welche Veranstaltungen von Weiterbildungsanbietern und/oder Vortragenden für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung als geeignet erachtet werden, wird durch die Fachorganisationen bestimmt werden, denen die Veranstaltungsangebote vorzulegen sind. Eine abschließende Bestätigung dieser Lehrpläne durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung ist vorgesehen. Unter Verweis auf meine einleitenden Sätze ersuche ich aber alle betroffenen Kollegen, die neuen und sehr ernst zu nehmenden Regelungen zur Weiter-

bildung nicht als lästige Pflicht anzusehen, sondern als eine für die Zukunft zweifelsfrei wesentliche und notwendige Maßnahme zur Weiterqualifizierung zu begrüßen. Bei diesem Appell weiß ich mich einig mit den Fachverbandsobmännern, die im Interesse der Berufsstände einen hohen Ausbildungsstand der Mitglieder begrüßen und fördern.

Meiner Meinung nach gibt es für praxisorientierte Weiterbildung ohnehin keine Alternative, ob mit oder ohne Verpflichtung – es ist in jedem Fall wünschenswert, wenn sich ein größerer Teil der Kollegenschaft als bisher daran beteiligen wird. ■

### Podiumsdiskussion zur IDD

Über die Umsetzung der IDD diskutieren die drei Fachverbandsobmänner Christoph Berghammer, Horst Grandits und Hannes Dolzer, mit Allianz-Vorstand Werner Müller und Maklerkonsumentensprecher Rudolf Mittendorfer unter Diskussionsleitung von Klaus Koban beim Ass-Compact Trendtag am 19. Oktober in der Pyramide in Wien/Vösendorf.

Ihre kostenlose Teilnahmeberechtigung können Sie sich unter [www.asscompact.at/trendtaganmeldung](http://www.asscompact.at/trendtaganmeldung) sichern!

Anzeige

# LEASING MACHT MOBIL

LIEBLINGSAUTO AUSSUCHEN UND LOSFAHREN!



**FLEXIBLE RATEN**  
**PERSÖNLICHE**  
**BERATUNG**  
**VIELE VORTEILE**

